

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 25

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rußland.

Die russische Artillerie hat schon seit 1866 eine Hintersaderkanone vom Kaliber 76,2 mm. als Gebirgsgeschütz eingeführt. Die Länge dieses Geschützrohres beträgt 799 mm., dessen Gewicht 101,4 Kilo. Das Rohr hat zwei Rüstlinien, wovon die längere 601 mm., die kurze bloss 291 mm. misst.

Die Laffete, von Eisenblech und Winkelblechen erstellt, hat parallel laufende Wände und eine eiserne Achse. Ihr Gewicht beträgt 142,5 Kilo mit und 90 Kilo ohne Räder. Der Durchmesser der Räder ist 864 mm., deren Gewicht 27 Kilo. Die Gabelscheibe wiegt 41 Kilo. Letztere und die beiden Räder werden zusammen einem Pferde aufgeladen. Die Laffete gestattet die Erhöhung einer Elevation des Rohres von + 15° und eine Inklination derselben von — 7°.

Die Munitionskästen enthalten jeweilen 7 Schüsse und wiegen verpackt 49 Kilo. Auf jedes Geschütz werden 98 Schüsse gerechnet und zwar 42 Granatschüsse, 42 Schrapnellschüsse und 14 Büchsenkartätschen. Die Granaten mit Bleimantel sind 4 Kilo schwer und enthalten eine Sprengladung von 154 Gramm. Das Schrapnel ist eine mit Bleikugeln gefüllte Granate, im Gewicht von 4,550 Kilo. Die Büchsenkartätsche wiegt 3,964 Kilo. Die Geschülladungen bestehen aus 340 Gramm feinkörnigem Pulver, welche der Granate eine Anfangsgeschwindigkeit von 211 Meter geben. (Schluß folgt.)

St. Gallen. (Die St. Gallische Winkelriedstiftung), deren Statuten vom 10. Juni und 8. December 1867 datiren, hat unter allerlei Stürmen und Kämpfen ihr erstes Decennium zurückgelegt. Am 1. September 1869 wurde der erste Kapitalbrief von 6700 Fr. gefertigt, Ende 1870 betrug das Vermögen der Stiftung 12,000 Fr. Jedes Jahr aufwärts sodann dasselbe in erfreulicher Weise; es erzielte dasselbe (jeweilen auf den 31. December berechnet) 1871 einen Bestand von Fr. 18,732.53, 1872 von Fr. 25,085. 59, 1873 von 33,198. 89, 1874 von 39,681. 78, 1875 von 47,591. 25, 1876 von 55,482. 27. An dieser Summe haben in erster Linie die Wehrpflichtigen selbst Fr. 15,065. 87 beigetragen; mehr und mehr gelang es ihnen sodann mit der Zeit, auch weitere Kreise für die Sache zu gewinnen. Nichtmilitärische (Privaten) legten Fr. 13,930. 34 zusammen; Fr. 5950 wurden legatsweise vermacht. Im Jahre 1871 rückte im ferner mit einer jährlichen Subvention von Fr. 1000 der Staat in die Linie. Ins gleiche Jahr fällt der rühmliche Vorgang der Kleidenvorsteherhaft von St. Gallen, jeweilen den Ertrag der Bettagscollecte der Winkelriedstiftung zuzuhenden; es repräsentieren die diesfallsigen Zuflüsse den schönen Betrag von Fr. 5377. 23. Die Zinsen endlich ergeben einen Zuwachs des Capitals von Fr. 10,158. 83.

Waadt. (Ein Conflict zwischen den schweizerischen Militärbehörden und dem Kanton Waadt) hat sich, wie die „A. Schw. Z.“ berichtet, abgewickelt. Am 29. Mai erhielt das eidgenössische Militärdepartement an Waadt die Weisung, zwei Genfer Batterien, welche nach Bielres beordert waren, vom 4. auf den 5. Juni in Morges unterbringen zu lassen. Die kantonale Militärdirektion teilte diesen Befehl der Gemeinde Morges erst am 2. Juni mit, immerhin also noch zwei Tage vor dem Eintreffen der beiden Corps. Die Stadtbehörde

von Morges schent nun der Ansicht gehuldigt zu haben, wenn sie in diesem Falle sich mit der Sorge für Unterbringung der fraglichen Truppen befasse, so schaffe sie damit einen Präcedenzfall, welcher ihr für die Zukunft eine weitere Belastung auferlegen würde. Als die Truppen Abends anlangten, war in keiner Weise für ihre Unterbringung gesorgt; die Behörde weigerte sich, etwas in Sachen vorzutun und die beiden Batterien mussten ihren Marsch durch die Nacht weiter forsetzen und kamen nach harten Strapazen endlich gegen Morgen in Bielres an. Der Fehler schent nach der erfolgten Untersuchung zum Theil am waadt-ländischen Commissariat gelegen zu haben, welches nicht deutlich genug die Stadtbehörde von Morges zur Unterbringung und Pflege der Mannschaft und der Pferde anwies. Allein die Hauptshulft fällt jedenfalls der Behörde von Morges zur Last, welche bei diesem Unfalle äußerst geringen freudetogenössischen Sinn bewiesen hat. Das ganze Benehmen sollte dazu dienen, den neuen eidgenössischen Militär-Institutionen einen Macht anzuhängen. Mit solchen Mitteln darf aber nicht gekämpft werden; damit werden nur unsere Milizen verblüfft und das kann weder den Centralisten noch den Föderalisten Gewinn bringen.

Württemberg.

Frankreich. (Geschichte der Generalstabskarte.) Auf der geographischen Ausstellung zu Paris im Jahre 1875 war die Generalstabskarte von Frankreich aneinandergefügt und nahm eine Fläche von 14 Meter Höhe und 16 Meter Breite, also von 224 Quadratmeter ein. Lieutenant Napoleon Ney, der damals als Commissar des internationalen geographischen Congresses fungirte, hat diesen Anlaß benutzt, um eine Geschichte der Generalstabskarte von Frankreich zu schreiben, welche nunmehr in einer Broschüre von etwa 30 Seiten bei Delagrange in Paris erschienen ist. Der Verfasser schildert darin die Versuche in der Militär-Topographie bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts und liefert dann interessante Details über die sogenannte Cassini'sche Karte in 1 : 86,400, welche gewissermaßen als Modell für die Generalstabskarte gedient hat. Darauf folgt eine Darstellung aller Phasen, welche die Karte bis zu ihrer Vollendung erlebt hat. (M.-W.-Bl.)

Autographische Pressen

für Civil- und Militär-Behörden, Rent- und Zahlamter u. s. w. zur sofortigen, sauberer, unbegrenzten und fast kostenlosen Vervielfältigung eines nur einmal zu schreibenden Schriftstückes, lieferbar in 3 Größen [S 893]

Emil Höhler, Leipzig, Schützenstraße 8.

Im Verlag von Orell Füssli & Co. in Zürich wird nächste Woche erscheinen:

Feldinstruktion

für den

Sicherungsdienst

der
Infanterie und Cavallerie

von Oberst-Divisionär R. Rothplech. [OF-92-Z]

Circa 7 Bogen 16°. Preis carton. circa 1½ Franken.

Diese neueste Arbeit des geehrten Herrn Verfassers wird von allen Offizieren der schweiz. Armee um so mehr begrüßt werden, als gerade für den behandelten wichtigen Dienstzweig die Cavallerie gar kein, die Infanterie nur ein obsoletes Reglement besitzt. Wir bitten um ges. Einsendung von Bestellungen.

Bei J. S. Webel in Leipzig erscheint und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Supplement

zur

Allgem. Militär-Encyclopädie.

Circa 4—5 Hefte à M. 1. 80.

In demselben sind von bewährten Kräften die Kriegsereignisse seit 1870 und sämtliche neuere kriegswissenschaftliche Erscheinungen in eingehendster Weise dargestellt, auch die Artikel des Hauptwerkes, soweit wie nötig, dem heutigen Standpunkte entsprechend umgearbeitet. Das ganze Werk, welches bereits in zweiter Auflage vorliegt und s. Z. die volle Anerkennung der ersten militärischen Autoritäten erhalten hat, gewinnt durch diesen Supplement und seine gewiß den höchsten Anforderungen entsprechende Reichhaltigkeit einen solchen Werth, daß es einer weiteren Empfehlung derselben nicht bedarf. Die Verlagshandlung erleichtert die Anschaffung durch Gewährung von Ratenzahlungen. [H-4858-X]